

Schiedsrichter- und Regelausschuss (SRA)

Regeländerungen zur Feldhockeysaison 2017/18

- 5.1 Ein Spiel besteht aus zwei Halbzeiten zu je 35 Minuten und einer Halbzeitpause von 5 Minuten.

Verbindliche Versuchsregel für die Bundesligen: Ein Spiel besteht aus vier Vierteln zu je 15 Minuten Spielzeit.

DHB: *Den Mannschaften stehen in den Bundesligen keine Auszeiten zur Verfügung.*

- a) An das Ende des ersten und des dritten Viertels schließt sich eine Pause von 2 Minuten an. Während dieser Pause ist es den Mannschaften nicht gestattet, das Spielfeld zu verlassen.
- b) An das Ende des zweiten Viertels schließt sich eine Pause von 10 Minuten an. Während dieser Pause ist es den Mannschaften gestattet, das Spielfeld zu verlassen. Das Spiel wird durch einen Mittelanstoß durch die Mannschaft fortgesetzt, die das erste Viertel des Spiels nicht durch einen Mittelanstoß begonnen hat.
- c) Mittelanstoß im zweiten Viertel hat die Mannschaft, die auch das erste Viertel begonnen hat. Mittelanstoß im vierten Viertel hat die Mannschaft, die auch das dritte Viertel begonnen hat.
- d) Bei Ende eines Viertels muss das Spiel bis zur Beendigung einer Strafecke oder daraus folgenden Strafecken oder eines 7-m-Balls verlängert werden.
- e) Wird eine Strafecke verhängt, wird die Spielzeit für 40 Sekunden angehalten, außer es handelt sich um eine Wiederholungsecke oder um eine Strafecke, die in Folge eines Videobeweises verhängt wird.
- f) Wird eine Strafecke verhängt, soll die Spielzeit unter Berücksichtigung von Paragraph e) für 40 Sekunden angehalten werden (um unter anderem den Verteidigern das Anlegen von Schutzausrüstung zu ermöglichen), bevor die Strafecke freigegeben wird. Der zuständige Schiedsrichter soll sowohl die Verteidiger als auch die Angreifer darüber informieren, falls sich die 40 Sekunden dem Ende nähern. Nach 40 Sekunden beginnt der Schiedsrichter das Spiel durch einen Pfiff; der Ball muss im Anschluss unverzüglich hereingegeben werden.

DHB: *Steht eine „Shot clock“ nicht zur Verfügung, können insbesondere die Verteidiger nicht erkennen, wann sie genau zur Abwehr einer Strafecke bereit sein müssen. Aus diesem Grund werden die Schiedsrichter angewiesen, die Spieler nach etwa 30 Sekunden über die verbleibende Zeit zu informieren.*

- g) Für den Fall, dass eine Mannschaft nach 40 Sekunden nicht bereit ist, soll der Schiedsrichter den Spieler, der für die Verzögerung verantwortlich ist, identifizieren und gegen ihn eine persönliche Strafe (z.B. eine grüne Karte) verhängen. Bei einem wiederholten Vergehen ist eine gelbe Karte zu verhängen. Handelt es sich bei dem betreffenden Spieler um einen Verteidiger, verteidigt die Mannschaft die Strafecke mit einem Spieler weniger. Handelt es sich bei dem betreffenden Spieler um einen Torwart oder einen Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts, verteidigt die Mannschaft die Strafecke mit einem Spieler weniger; die Strafecke wird immer mit einem Spieler weniger verteidigt, als vor dem entsprechenden Vorfall zur Strafeckenabwehr zur Verfügung standen. Die verteidigende Mannschaft darf einen Verteidiger benennen, der die persönliche Strafe anstelle des Torwarts oder des Feldspielers mit Torwartrechten erhält.

DHB: Steht eine „Shot clock“ nicht zur Verfügung, sind die Schiedsrichter angewiesen, bei der ersten Verzögerung zunächst die betreffende Mannschaft mündlich zu warnen, dass sie im Wiederholungsfall eine persönliche Strafe verhängen werden.

- h) Wird eine Strafecke wiederholt, wird die Spielzeit sofort angehalten, den Mannschaften jedoch keine weiteren 40 Sekunden zur Vorbereitung gewährt. Der Schiedsrichter wird das Spiel so schnell wie möglich wieder freigeben, um mögliche Verzögerungen auf ein Minimum zu reduzieren.
- i) Nachdem ein Tor erzielt worden ist, wird die Spielzeit für 40 Sekunden angehalten, es sei denn, das Tor wird im Anschluss an einen Videobeweis oder 7-m-Ball verhängt. In diesem Fall wird der Schiedsrichter das Spiel so schnell wie möglich wieder freigeben, sofern kein anderer Grund für einen Zeitstopp besteht.

DHB: Sind nach dem Erzielen eines Tores beide Mannschaften vor Ablauf der 40 Sekunden erkennbar wieder bereit, das Spiel fortzusetzen, können die Schiedsrichter das Spiel auch vor Ablauf der 40 Sekunden wieder freigeben.

Mönchengladbach den 22.07.17



Ressort Regelwerk (SRA)